

Nachrichtenblatt und Bezirksanzeiger

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 65.

Sonnabends, den 13. August.

1864.

Bekanntmachung und Verbot.

Wiederholt wird hiermit bekannt gemacht, daß das Aehrenlesen und Kartoffelstoppeln ohne ausdrückliche Genehmigung desjenigen Grundstücksbesizers, auf dessen Feldern dasselbe erfolgt,

durchaus unstatthaft ist und daß gegen diejenigen, welche gleichwohl beim unerlaubten Aehrenlesen und Kartoffelstoppeln betroffen werden, mit gebührender Strenge, nach Befinden unter Anwendung der Bestimmungen in Art. 9. unter 2. 4. 6. des Gesetzes, die Forst-, Feld- und Gartendiebstähle, sowie alle damit zusammenhängende Vergehen betreffend, vom 11. August 1855, zu verfahren ist.

Frankenberg, am 9. August 1864.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.

Wiegand.

Simon.

Auktionsbekanntmachung.

Der Mobiliarnachlaß weil. Herrn Friedrich August Freiherrn von Ende, Königlich Sächsischen Kammer- und Jagdjunkers, sowie Oberförsters zu Dittersbach, soll

den 23. August dieses Jahres

und nach Befinden an den darauf folgenden Tagen von Vormittags 9 Uhr an im Forsthaus zu Dittersbach auctionsweise gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, was für Erhebungslustige andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände ist den Anschlägen im Amthause und im Laudeley'schen Gasthose zu Dittersbach beigelegt.

Frankenberg, am 10. August 1864.

Das Königl. Gerichtsammt.

Wiegand.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königl. Gerichtsamtes soll

den 20. October 1864

das dem Handarbeiter Johann Gottfried Winkler zu Ebersdorf zugehörige Hausgrundstück sammt Zubehörungen N^o 118 cat. und N^o 120 des Grund- und Hypothekenbuchs für Ebersdorf, welches am 22. Juli 1864 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 940 Thlr. — — gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 5. August 1864.

Das Königl. Gerichtsammt.

Wiegand.

Knesche

Bekanntmachung.

Als Mitglied der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz habe ich, in Folge erhaltener Präsidial-Beranlassung, den geehrten Fabrik- und Handelshäusern hiesigen Ortes anzuzeigen, daß das Handelshaus **Efstatie P. Sackellar** in Rußschuk, welches mit sächsischen Häusern in vielfachem Verkehr gestanden hat, fallirt hat.

Frankenberg, den 11. August 1864.

C. S. Koppberg.